Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 1: Nationale Erziehung und Geschichtsunterricht

Rubrik: Aus dem kantonalen Schulleben

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schwächt. Schmerzhafte Altersbeschwerden verdunkelten seine letzten Wochen, und so trat der Tod als Erlöser an das Krankenbett des Betagten. Sein Wirken aber hat tiefe Spuren gegraben und wird ihm ein ehrendes Andenken sichern. Gott schenke ihm die ewige Ruhe, wie er sie als eifriger Kirchensänger so oft im Requiem für andere erfleht hat. *

Himmelserscheinungen im Januar

1. *Sonne und Fixsterne.* Nachdem die Sonne am 22. Dezember den winterlichen Tiefpunkt überschritten hat, steigt sie bis Ende Januar wieder ca. 5 ⁰ gegen den Aequator hinauf, was bereits eine merkliche Vergrösserung der Tageslänge herbeiführt. Die Sonne schreitet dabei vom Sternbild des Schützen bis zum Steinbock vor. Das Sternbild der Zwillinge und des Kleinen Hundes bezeichnen den mitternächtlichen Gegenpol der Sonne. Tief im Süden steht dann der Grosse Hund mit Sirius, dem hellsten Fixsterne. Um 21 Uhr treffen wir im Meridian die herrlichen Sternbilder des Orions, des Stieres, des Fuhrmanns; etwas nordwestlich vom Zenithpunkt steht Perseus, während die nicht minder glänzenden Gestalten der Andromeda und der Kassiopeia schon stark gegen Nordwest abgestiegen sind.

2. *Planeten.* Gegen das Monatsende finden wir am Westhimmel kurz nach Sonnenuntergang die drei Planeten Merkur, Venus und Saturn innerhalb einer Spanne von nur 1½ ⁰ beieinander. Am 29. gesellt sich auch noch der Mond dazu. Mars ist am Morgenhimmel von Mitternacht an zu sehen. Jupiter geht etwas nach Mitternacht mit der Waage auf.

3. *Mond.* Am 19. ereignet sich eine totale Mondfinsternis. Sie beginnt 13 Uhr 38 mit dem Halbschatten, 14 Uhr 53 mit dem Kernschatten und erhebt sich zur Totalität um 16 Uhr 04. Für uns wird die Finsternis erst mit dem Mondaufgang um 17 Uhr 07 sichtbar. Die totale Verfinsterung ist für uns nur noch 27 Minuten sichtbar. Auch im Kernschatten der Erde erscheint der Mond immer noch in kupferfarbenem Lichte.

Dr. J. Brun.

Aus dem kantonalen Schulleben *

Luzern. Aus dem Bericht des Erziehungsdepartements für 1932/33. In knapper Zusammenfassung gibt er ein Bild der vielseitigen Wirksamkeit zum Wohle und zur zeitgemässen Ausgestaltung des luzernischen Erziehungswesens. Allgemeines: Der Entwurf zu einem neuen Erziehungsgesetz liegt nun bei der grossrätlichen Kommission zur Vorbereitung der zweiten Beratung. „Die in der ersten Beratung vorgesehenen Abänderungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates würden eine jährliche Mehrausgabe von ungefähr Fr. 50,000, die Abänderungen gegenüber dem geltenden Gesetze eine solche von ca. Fr. 250,000 zu Folge haben, die indessen nur nach und nach zur Auswirkung kommen" Auf Grund der Motion Dr. Beck wurde die Gesetzesnovelle vom 28. Dezember 1932 erlassen, wonach der Staat bis 1936 die Besoldungen der Mittelschullehrer in Sursee, Willisau und Münster übernimmt. — Eine Motion Dr. Huwyler hat den Erlass gesetzlicher Bestimmungen über Natur- und Heimatschutz angeregt; ein Entwurf liegt vor und wird — so hoffen wir — bald beraten werden können. — Am 2. Februar 1932 wurde das Maturitätsreglement für die Kantonsschule erlassen, am 11. Juni 1932 eine Verordnung für die Erwerbung eines deutschen Sprachdiploms für fremdsprachige Studierende in Luzern, am 16. Juni 1933 das Reglement für das Lehrerseminar und Konvikt in Hitzkirch. Auch die Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen werden zeitgemäss revidiert. — Die neue Luzernerschrift ist seit 1931 von unten auf in den ersten Primarklassen eingeübt worden. Die Schriftkommission hat Normalformen für eine Grundschrift und eine Endschrift aufgestellt, die allgemein verbindlich erklärt wurden. Die Grundschrift wird in der Regel bis zum Ende der 4. Klasse geschrieben. Der Lehrmittelverlag führte dafür eine „neue Luzerner Schulfeder" ein; für die Endschrift ist keine be-

* Verschiedene dieser Berichte mussten leider wiederholt zurückgelegt werden.

stimmte Feder vorgeschrieben. In den Bezirkskonferenzen wurde die Lehrerschaft in die neuen Schriftformen eingeführt. — Nach und nach sollen auch die Lesebücher erneuert werden. Für das Schuljahr 1932/33 folgte der neuen Fibel ein von Seminar-Uebungslehrer Franz Fleischlin u. a. vollständig umgearbeitetes Lesebuch der 2. Primarklasse. Das 3. wird vorbereitet. — Um die Vorbereitung für die turnerische Rekrutenprüfung zu verbessern, wurden im Herbst 1933 alle Lehrer der Bürgerschulen zu einem Kurs einberufen. — Die letztjährige Obstspende ergab 7000 kg Frischobst für die Schulen des Entlebuchs und Hinterlandes.

Volksschulen. Im Schuljahr 1932/33 zählte der Kanton 536 Primarschulen mit 387 Lehrern und 149 Lehrerinnen in 188 Schulorten. Davon waren 60 Gesamtschulen. Die Primarschulen waren von 21,994 Schülern besucht und verursachten 1,773,662 Fr. Staatskosten. Sekundarschulen gab es 89 mit 71 Lehrern, 18 Lehrerinnen und 2591 Schülern (Durchschnitt 29). Sie kosteten den Staat 345,847 Fr. Die Schulen für Mädchenhandarbeit zählten 597 Abteilungen mit 185 Lehrerinnen. 76 Lehrer unterrichteten in den Bürgerschulen (allg. Fortbildungsschulen) im Winter 1728 Schüler (60 Stunden). Die Jünglinge, die fachliche Fortbildungsschulen (gewerbliche, kaufmännische oder landwirtschaftliche) besuchen, sind davon dispensiert. — Einige Zitate aus den Berichten des Kantonalschulinspektors und des kantonalen Turninspektors seien einer folgenden Nummer vorbehalten. — Als Themen für die amtlichen Lehrerkonferenzen wurden in den Berichtsjahren folgende behandelt: Das Schulkind ausserhalb der Schule; Die zeichnerische Skizze im Unterricht; Konsequenz in Erziehung und Unterricht als Grundlage des Erfolges; Forderungen an den Unterricht in Naturkunde: Wege und Ziele.

Die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, deren langjähriger, tüchtiger Verwalter — Rektor Arnold — kürzlich gestorben ist, blieb, entgegen den gestellten Abänderungsanträgen, bei den bisherigen Prämien und Pensionen. Lehrer und Gemeinden zahlen zu gleichen Teilen 140 Fr. pro Mitglied. Die Witwenpensionen betragen 1200 Fr., die Waisenpensionen je 240 Fr. Neu eingeführt wurde ein Sterbegeld von je 1000 Fr. Der Prämienertrag deckt die Betriebsauslagen nicht mehr; als Reserve steht aber der Zinsertrag des Deckungskapitals zur Verfügung. Dieses betrug Ende 1933 1,534,190 Fr. Letztes Jahr wurden an Pensionen und Nutzniessungen 61,965 Fr., an Sterbegeldern 4000 Fr. ausbezahlt.

Das kant. Lehrerseminar Hitzkirch zählte pro 1932/33 68 Zöglinge, das Lehrerinnenseminar Baldegg 31, das stadtluzernische 37. Die Realabteilung der Kantonsschule besuchten 330, die humanistische Abteilung 266 Schüler, die Kunstgewerbeschule 287, die (untere) Mittelschule in Beromünster 86, in Sursee 121, in Willisau 82. Die theologische Fakultät (Priesterseminar) zählte 90 Studenten.

Der kant. Lehrmittelverlag blickt auf 40 Jahre seit der Verstaatlichung zurück. Er erreichte 1933 eine Umsatzbilanz von 1,337,239 Fr. Das hier erschienene Lesebuch der 2. Primarklasse ist in der 1. Auflage von 10,000 Exemplaren schon vergriffen. Die von Ed. Elmiger und F. Fleischlin bearbeiteten Rechenhefte sind nun für alle sechs Primarklassen erhältlich. Für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ist ein gänzlich umgearbeitetes Lehrmittel herausgegeben worden. Zu den 1931 hergestellten 23 Kartenskizzen der Schweiz kamen 5 Aemterkarten des Kantons und 12 Karten der europäischen Staaten. H .D.

Uri. Eine bescheidene Lehrerehrung. Dass man auch in einer Bauerngemeinde den tüchtigen Lehrer und gewissenhaften Erzieher zu schätzen und zu ehren versteht, zeigte sich kürzlich in Schattdorf. Herr Lehrer Eduard Audersett feierte nämlich sein 25jähriges Jubiläum der Lehrtätigkeit in dieser Gemeinde. Still und bescheiden, wie es dem Wesen des Gefeierten entsprach, war zwar der Anlass, den die schulfreundlichen Schattdorfer ihrem verehrten Lehrer widmeten, aber gerade deswegen gewann er an innerem Gehalt und Wärme. Behörden und Vereine bewiesen dem Jubilaren, dass die Gemeinde seine hohen Verdienste keineswegs vergessen hat. Unter verschiedenen Geschenken sei nur die goldene Uhr erwähnt, die ihm die löbliche Schulbehörde als Anerkennung widmete.

Der Jubilar kam im Jahre 1909 anfangs Juni nach Schattdorf, wo er damals nicht gerade rosige, vielmehr fremde und ungewohnte Schulverhältnisse antraf. Es gab im Anfang seiner Wirksamkeit für ihn keine freien Schultage oder Ferientage, hatte er doch am Vormittag die 5. und 6. und am Nachmittag die

3. und 4. Klasse zu unterrichten. Die Fortbildungsschule musste am Sonntag gehalten werden. Kein freundlich-helles, geräumiges Schulzimmer lachte ihm entgegen. Mit dem neuen Schulhaus (1921) änderten und besserten sich die Zustände. Herr Lehrer Audersett erfüllte seine Pflicht in der Schule stets aufs getreueste, obwohl er sich auch in der Oeffentlichkeit erfolgreich betätigte. Heute noch ist der Gefeierte Mitglied des dortigen Gemeinderates und schwingt den Stab als Direktor der Musikgesellschaft in musterhafter Weise.

Und nun, lieber Kollege, sei dem Schreiber nicht böse, wenn er, deine Bescheidenheit auf die Seite schiebend, dich den Lesern vorstellte. Wir wünschen dir noch eine lange, segensreiche Wirksamkeit und einst das himmlische Jubiläum inmitten aller deiner lieben Schüler! s. t.

Zug. Die ordentliche kantonale Lehrerkonferenz tagte am Mittwoch, den 14. November, im Regierungsgebäude in Zug. Der Kanton hat die schöne Sitte, alle Frühjahre je in einer der elf Landgemeinden Lehrerkonferenz halten zu lassen, was einen schönen Kontakt mit den Ortsschulbehörden und der Ortsbevölkerung herstellt. Im Herbst dagegen versammelt sich die kantonale Lehrerschaft aller Stufen, weltlichen und geistlichen Standes, unter Beisein der Erziehungsbehörden regelmässig in der Kapitale. Als Haupttraktandum figurierte auf der Liste ein Vortrag von Herrn Dr. med. Louis Bossard, Hilfsarzt in Sankt Urban, über: „Die Aufgaben der Heilpädagogik in der Volksschule".

Im Sinne der Hanselmannschen Tätigkeit und Methode gab der Referent eine Fülle von praktischen Winken für die Wirksamkeit in der Schule und wusste die Zuhörerschaft zu überzeugen von der Wichtigkeit eingehenden Studiums der Heilpädagogik für die Lehrenden auf allen Schulstufen. Erst nach zweistündiger Behandlung und Diskussion dieses Themas kam die wichtige Besprechung der Reorganisation der Lehrerpensionskasse zur Sprache, so dass dieser Verhandlungsgegenstand erst um 1 Uhr abgebrochen werden konnte, um noch während des zweiten Teiles im Hotel zum „Ochsen" bei gestärkten Kräften seine lebhafte Fortsetzung zu finden. Nach der neuen Verordnung, die mit 1935 in Kraft tritt, haben die Lehrer bedeutend grössere Leistungen aufzubringen, die auch höhere Beiträge von Kanton und Gemeinden bedingen, wogegen auch die Bezüge steigen werden. Es wird seitens der Behörden viel Entgegenkommen gezeigt. An der Stelle des zum Bundesrat gewählten Herrn Philipp Etter amtete der neue Erziehungsdirektor, Herr Ständerat Dr. Müller, Baar. Auch der neue Herr Stadtpfarrer von Zug, hochw. Herr Franz Xaver Schnyder, nahm zum erstenmal in sehr sympathischer Weise mit der Lehrerschaft Kontakt. Es war im ganzen eine schön verlaufene Lehrertagung. M.

Solothurn. (Korr.) Neue Zeugnisbüchlein. Im letzten Jahre nahmen die Lehrervereine des Kantons Solothurn Stellung zur Zeugnisbüchleinfrage. Dem Erziehungsdepartement wurden Vorschläge eingereicht. Die kantonale Lehrmittelkommission und das Erziehungsdepartement haben die Vorschläge geprüft. Am 16. Oktober ist die Neuerung vom Regierungsrat beschlossen worden. Die Forderung der meisten Lehrervereine, man möchte in der ersten und zweiten Klasse von den Zahlennoten absehen und sie durch Worte ersetzen, ist damit verwirklicht. Die Leistungen der zwei untern Klassen werden nunmehr mit Worten wie „gut, genügend und ungenügend" bezeichnet. Auch will man bei einer Neuauflage der Zeugnisbüchlein die Fächer in senkrechter Darstellung anordnen, damit auch den Eltern das Lesen erleichtert wird. Für die Noten in hauswirtschaftlichen Fächern des neu zu schaffenden achten Mädchenschuljahres wird Raum freigelassen, ebenso für Eintragungen über die Leistungen im neunten Schuljahr. Die bisher das 4. bis 8. Schuljahr umfassenden Noten der Arbeitsschule werden erweitert auf das 3. bis 9. Schuljahr. Neben Fleiss und Betragen ist künftig auch „Ordnung und Reinlichkeit" der Schüler zu beurteilen. Den Wünschen der solothurnischen Lehrerschaft ist mit diesen Neuerungen Rechnung getragen worden.

Es wird aber nach wie vor schwer sein, die Schüler objektiv und unvoreingenommen zu beurteilen. Die Beurteilung ist nur bei Berücksichtigung zahlreicher mitspielender Faktoren möglich, die wohl kaum immer in genügendem Masse erwogen werden. Die ganze Notengebung ist da und dort auf scharfen Widerstand gestossen. —

Die Frage der Lehrerbildung im Kanton Solothurn ist noch nicht abgeklärt. Die pädagogische Kommission wurde beauftragt, die Reform der Lehrerbildung näher zu studieren. An einer am 18. Mai abgehaltenen Sitzung kam sie u. a. zu folgenden Schlüssen: „Die Reformbedürftigkeit der Lehrerbildung ist in Lehrerkreisen unbestritten. Die Frage, ob eine partielle oder totale Reform durchzuführen sei, beantwortet sich unter Bedachtnahme auf die finanziellen Mittel, die derzeit dem Staat für diese Zwecke zur Verfügung stehen. — Schliesslich werden Fragen gesetzgeberischer Natur bestimmend sein." Die pädagogische Kommission hat dann in zehn Punkten Reformvorschläge unterbreitet, zu denen die Lehrervereine zur Besprechung eingeladen wurden. Man will ein fünftes Ausbildungsjahr schaffen. Für heute ist der Ausgang noch unbestimmt.

Der solothurnische Kantonsrat hat sich in seiner Sitzung vom 11. September 1934 mit der Einführung

des achten Mädchenschuljahres und dem hauswirtschaftlichen Unterricht befasst. Regierungsrat Dr. Stampfli hat als Vorsteher des Erziehungsdepartements über die Abänderung des Gesetzes über die Primarschulen vom 27. April 1873 Aufschluss gegeben. Bei der Vorlage handelt es sich in erster Linie um die Einführung des achten Mädchenschuljahres. Die Mädchen sollen dem Erwerbsleben ferngehalten werden. Auch vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist ein weiteres Schuljahr zu begrüssen. Mit Recht ruft man heute nach einer hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen, von denen heute noch viele in unserem Kanton in dieser Beziehung zu wenig geschult werden. Mit der Vorlage soll die Entlastung des Arbeitsmarktes und die Forderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung erreicht verden.

In Zukunft sollen verheiratete Lehrerinnen im Hauptamt nicht mehr wählbar sein. Man will auch so dem Doppelverdienertum einen Riegel schieben. Die Vorlage musste der Not der Zeit gehorchen. Regierungsrat Dr. Stampfli kündete ein neues Primarschulgesetz an, das „allerlei bedeutsame Auseinandersetzungen bringen wird", von dem man aber nicht alles erwarten dürfe.

Die Vorlage wurde am 16. Dezember vom Volk mit 10,972 gegen 7323 Stimmen angenommen.

Mitteilungen

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung (Auszug).

1. Die Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert unter den nachstehenden Bedingungen den „Katholischen Lehrerverein der Schweiz" gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

2. Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum: a) Fr. 20,000.— wenn eine Person (Schüler) verunglückt; b) Fr. 60,000 wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken; c) Fr. 4,000.— für Beschädigung von fremdem Eigentum.

3. Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt der Prämienzahlung von Fr. 2.— auf Postcheck der Hilfskassakommission VII 2443 und dauert bis 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres.

4. Vom Eintritt eines Schadenfalles (Haftpflichtfalles), dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat die versicherte Lehrperson den Präsidenten der Hilfskasse, Herrn Alfred Stalder, Turninspektor, Rosenberghöhe, Luzern, sofort schriftlich zu benachrichtigen.

Luzern, Dezember 1934.

Die Hilfskassakommission.

Erinnern

möchten wir nochmals höflich an den Einzahlungsschein der Hilfskasse. — Der K. L. V. S. hat mit der Hilfskasse eine notwendige und wertvolle Einrichtung geschaffen. Alter, Krankheit, vorzeitiger Tod oder frühe Pensionierung, mangelhafte Besoldung im Verhältnis zur Grösse der Familie und ungenügende Pensionen lassen in unsern Reihen eine grössere Anzahl bedürftiger Lehrer, Lehrerinnen, Lehrerswitwen und -waisen zurück, als der Uneingeweihte glaubt.

Die Hilfskasse kann sich nur der dringendsten Fälle annehmen, und doch hat sie im Jahre 1933 Fr. 2820.— an Unterstützungen ausgerichtet. Im Jahre 1934 muss die Summe von Fr. 3000.— überschritten werden. In den 11 Jahren seit ihrer Gründung hat die Hilfskasse mit Fr. 32,320.— viel verborgenes, verschämtes Elend in Lehrersfamilien gelindert.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben dabei mitgeholfen; denn die aufgewendeten Mittel sind zum grossen Teil freiwillige Spenden. Auch die kleine Gabe ist eine willkommene Hilfe.

Weihnachtszeit! — Oeffne auch du deine Hand. Wir danken herzlich! *Die Hilfskassakommission.*

Sektion Luzern. Donnerstag, den 17. Januar 1935, findet die verschobene Freie Zusammenkunft nun endgültig statt. Hr. Dr. P. Hagmann, Prof., spricht über das höchst zeitgemässe Thema: „Bildung und Halbbildung", und die Einladung zu zahlreichem Besuche geht an alle kathol. Lehrer und Lehrerinnen von Stadt und Land.

Nach der Freien Zusammenkunft findet eine Vorstandssitzung zur Vorbereitung der Generalversammlung statt.